



Kleine Anfrage

Nummer: **0568/XX**
Anfragende/r: **Scherzinger, Christine**

Brand Ahorngarten 2016 – Wer ist heute für die Räumung des Brandgrundstücks verantwortlich?

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass sich noch immer die Überreste des Brandes des Lokals Ahorngarten vom Jahr 2016 auf dem Südgelände (angrenzend an die Kolonie Lindenbaum) befinden?
2. In wessen Verwaltungsverantwortung befindet sich derzeit das „Brandgrundstück“?
3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten der Räumung und wer übernimmt diese?
4. Inwieweit sind die in der Drucksachenummer 0098/XX (2017: Brand Ahorngarten – Kontamination von Boden und Grundwasser?) genannten erforderlichen Randbedingungen (Antwort 8 und 7) bereits gegeben, um die Fläche wieder für ein „neue Nutzung“ frei zu geben?
 - a) Wenn nicht, welche erforderlichen Randbedingungen sind bereits vorhanden
 - b) und welche werden noch benötigt, um die Fläche wieder beräumt einer neuen Nutzung frei zugeben?
5. Inwieweit gehen derzeit Gefahren nach Ansicht des Bezirksamtes von dem Brandgrundstück aus (Kontamination von Boden/Grundwasser, erhöhte Brandgefahr aufgrund des trockenen Laubs etc.)
6. Wie begegnet das Bezirksamt (vor allem auch vor der Corona-Krise) diesen Gefahren?
6. Welche nächsten Schritte von (Sicherheits-)maßnahmen plant derzeit das Bezirksamt, um hier den Gefahren und Risiken entgegenzuwirken (Sicherung des Geländes, Räumung?)
7. Wann wird das Gelände nach Ansicht des Bezirksamtes wieder frei bzw. beräumt sein?

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. BürgOSGrün, D 10820 Berlin

Herr
Bezirksverordnetenvorsteher
Stefan Böltes

über

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Angelika Schöttler

Geschäftszeichen:
BürgOSGrünDez /

Dienstgebäude: Rathaus Tempelhof
Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin
Zimmer: 314

Postanschrift: John-F.-Kennedy-Platz,
10820 Berlin

☎ (Durchwahl): 90277-6000
Vermittlung (030) 90277-0
intern (9277)

Telefax (030) 90277-6002

Christiane.Heiss@ba-ts.berlin.de
E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur

Für E-Mails mit qualifizierter elektronischer
Signatur: post@ba-ts.berlin.de

Datum: .2020

Kleine Anfrage - lfd. Nr. 0568/XX

der Bezirksverordneten Dr. Christine Scherzinger (Fraktion DIE LINKE)

über Brand Ahorngarten 2016 – Wer ist heute für die Räumung des Brandgrundstücks
verantwortlich?

Sehr geehrter Herr Böltes,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

zu 1. Frage

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass sich noch immer die Überreste des Brandes des
Lokals Ahorngarten vom Jahr 2016 auf dem Südgelände (angrenzend an die
Kolonie Lindenbaum) befinden?

Antwort

Ja, das ist dem Bezirksamt bekannt.

zu 2. Frage

In wessen Verwaltungsverantwortung befindet sich derzeit das „Brandgrundstück“?

Antwort

Nach Wiederinbesitznahme des Grundstückes Ende 2019 vom ehemaligen
Mieter durch Vollstreckung der Herausgabe mittels Gerichtsvollzieher,
befindet sich das Grundstück derzeit in der Fachverantwortung des
Flächeneigentümers, dem Straßen- und Grünflächenamt.

zu 3. Frage

Wie hoch sind die geschätzten Kosten der Räumung und wer übernimmt diese?

Antwort

Die geschätzten Räumungskosten belaufen sich auf ca. 60.000 €. Die Kosten sind soweit keine andere Finanzierungsmöglichkeit besteht vom Flächeneigentümer zu tragen, da beim ehemaligen Mieter keine Leistungsfähigkeit vorliegt.

zu 4. Frage

Inwieweit sind die in der Drucksachenummer 0098/XX (2017: Brand Ahorngarten – Kontamination von Boden und Grundwasser?) genannten erforderlichen Randbedingungen (Antwort 8 und 7) bereits gegeben, um die Fläche wieder für ein „neue Nutzung“ frei zu geben?

- a) Wenn nicht, welche erforderlichen Randbedingungen sind bereits vorhanden
- b) und welche werden noch benötigt, um die Fläche wieder beräumt einer neuen Nutzung frei zugeben?

Antwort

Erforderliche Bodenuntersuchungen zur Feststellung der ggf. vorhandenen Kontamination des Bodens werden demnächst stattfinden. Erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse kann über weitere Schritte und mögliche Nutzungen befunden werden.

zu 5. Frage

Inwieweit gehen derzeit Gefahren nach Ansicht des Bezirksamtes von dem Brandgrundstück aus (Kontamination von Boden/Grundwasser, erhöhte Brandgefahr aufgrund des trockenen Laubs etc.)

Antwort

Nach Einschätzung des Flächeneigentümers gehen derzeit keine Gefahren vom Grundstück aus. Etwaige belastbare Untersuchungsergebnisse oder sonstige Anhaltspunkte die eine andere Einschätzung zulassen würden, gibt es nicht.

zu 6. Frage

Wie begegnet das Bezirksamt (vor allem auch vor der Corona-Krise) diesen Gefahren?

Antwort

Siehe Antwort zu 5.

zu 6. Frage

Welche nächsten Schritte von (Sicherheits-)maßnahmen plant derzeit das Bezirksamt, um hier den Gefahren und Risiken entgegenzuwirken (Sicherung des Geländes, Räumung?)

Antwort

Die Sicherung des Geländes durch Stellung eines Bauzaunes hat stattgefunden. Über die Räumung des Grundstückes ist abhängig von den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen zu befinden.

zu 7. Frage

Wann wird das Gelände nach Ansicht des Bezirksamtes wieder frei bzw. beräumt sein?

Antwort

Eine Zeitangabe ist in diesem Fall nicht möglich. Der Flächeneigentümer selbst hat aber ein starkes Interesse daran, die Fläche schnellst möglich einer zur Umgebung passenden Nutzung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Heiß